

Antrag

der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, Dr. Marc Jongen, Martin Reichardt, Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD

Neuer Hochschulpakt 2021

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Hochschulpakt 2020 steht auf drei Säulen, dem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger, dem Programm zur Finanzierung von Programmpauschalen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Forschungsvorhaben, sowie dem Qualitätspakt Lehre, den Bund und Länder im Juni 2010 beschlossen haben. Die Finanzierung dieser drei Projekte durch den Bund im Zeitraum 2007 bis 2023 beträgt ca. 20,1 Milliarden Euro.¹ Die Länder beteiligen sich mit ca. 18,3 Milliarden Euro.²

Im Zeitraum von 2007 bis 2015 wurden 907.068 zusätzliche Studienanfänger und Studierende an den deutschen Hochschulen immatrikuliert. Es wird davon ausgegangen, dass diese steigende Tendenz bis 2024 anhalten wird.³ Darüber hinaus verzeichnen Fachhochschulen und Verwaltungshochschulen eine neunundsechzigprozentige Steigerung der Studienanfängerzahlen.⁴ Insbesondere ist die Zahl der Studienanfänger in den MINT Fächern seit 2005 um fast 48% gestiegen.⁵ Als wesentliche Gründe für diese Entwicklung werden die Vervierfachung der Anzahl der Studiengänge während der letzten 10 Jahre angesehen und die deutliche Senkung der NC-Quote, die zwar zu einer größeren Zahl von Studienanfängern in diesen Fächern, aber nicht zu einer höheren Qualität der Ausbildung, führte.

¹ Nicolas Winterhager, Nadine Birner, Stefan Krabel, Anastasia Mozhova, Alexandra Shajek, Michael Breibach, Jürgen Lüthje, Untersuchung der Auswirkungen des Hochschulpakts 2020, Abschlussbericht v. 08.12.2017, S. 3 abrufbar unter: https://www.bmbf.de/files/08.12.2017%20Kurzfassung%20Untersuchung%20HSP%20iit_BARRIEREFREI.PDF.

² Ebenda.

³ Christian Berthold, Wencke Lah, Ronny Röwert, Und wo studieren die jetzt alle? Analysen zum Verbleib der zusätzlichen Studienanfänger(innen) in den Jahren 2006 bis 2013. CHE Arbeitspapier, Gütersloh (18.09.2017), S. 20, abrufbar unter: https://www.che.de/downloads/CHE_AP_186_Und_wo_studieren_die_jetzt_alle_2015.pdf.

⁴ Gemeinsame Wissenschaftskonferenz GWK, Hochschulpakt 2020 Bericht zur Umsetzung im Jahr 2015, Heft 53, Bonn 2017, S. 9, abrufbar unter: <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/GWK-Heft-53-Hochschulpakt-Umsetzung-2015.pdf>.

⁵ Ebenda.

2007 bis 2015 finanzierten Bund und Länder den Hochschulpakt mit insgesamt 14,7 Milliarden Euro, davon 7,8 Milliarden Euro der Bund und 6,9 Milliarden Euro die Länder.⁶

Der Hochschulpakt 2020 setzte inhaltlich folgende vier Schwerpunkte: Erhalt der Lehrqualität, Ausstattung und Baumaßnahmen, Marketingmaßnahmen sowie Förderung spezieller Zielgruppen und des Lernumfelds der Studierenden. Zum Erhalt der Lehrqualität konnte zwar die Zahl der Professoren um 22,4%, der Lehrbeauftragten um 71,5 %, des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals um 23,8 % erhöht werden.⁷ Dieser positive Effekt wurde jedoch durch die Steigerung der Studienanfängerzahlen neutralisiert.

Trotz einiger Erfolge des Hochschulpakts 2020 wurden die wichtigen Ziele Erhöhung der Innovationskraft in Deutschland und Sicherung des notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchses nicht erreicht. Eine wesentliche Mitschuld tragen daran auch die Kapazitätsverordnungen der Länder, die falsche Anreize gesetzt haben („Masse statt Klasse“). Der Bund sollte in den bevorstehenden Verhandlungen darauf hinwirken, diese zu reformieren und die dafür notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen schaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unter Beibehaltung des Art. 91b GG einen neuen Hochschulpakt, Geltung ab 01.01.2021, zu verhandeln, welcher zeitlich befristet ist und der Degression unterliegt,
2. darauf hinzuwirken, dass folgende länderspezifische Zielvereinbarungen im Hochschulpakt 2021 verankert werden:
 - a. Steigerung des Anteils der Studienanfänger ausschließlich bezogen auf die MINT Fächer,
 - b. Anhebung der NC-Quote,
 - c. Einführung von Studien-Eingangsprüfungen,
 - d. Förderung eines optimierten Beratungsangebots und Mentoring insbesondere betreffend die Studienfachwahl,
 - e. Entflechtung der derzeit weit verzweigten Studienfachangebote,
 - f. Konzentration auf ausgewählte Studienfächer,
 - g. Förderung der Fort- und Weiterbildungen des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals an Hoch- und Fachhochschulen,
 - h. Stärkung des dualen Studiums,
 - i. Stärkung der Ausbildung für den Beruf,

⁶ Nicolas Winterhager, Nadine Birner, Stefan Krabel, Anastasia Mozhova, Alexandra Shajek, Michael Breitbach, Jürgen Lütjhe, Untersuchung der Auswirkungen des Hochschulpakts 2020, Abschlussbericht v. 08.12.2017, S. 8 abrufbar unter: https://www.bmbf.de/files/08.12.2017%20Kurzfassung%20Untersuchung%20HSP%20iit_BARRIEREFREL.PDF.

⁷ Bezogen auf die Jahre zwischen 2005 und 2015. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz GWK, Hochschulpakt 2020 Bericht zur Umsetzung im Jahr 2015, Heft 53, Bonn 2017, S. 12, abrufbar unter: <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/GWK-Heft-53-Hochschulpakt-Umsetzung-2015.pdf>.

3. die Reform des Hochschulzugangsrechts und der Kapazitätsverordnungen anzustoßen.

Berlin, den 16. Oktober 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Das Ziel des Hochschulpaktes sollte nicht eine weitere rein quantitative Steigerung der Studienanfängerzahlen sein. Vielmehr müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die hohe Quote der Studienwechsler und Studienabbrecher, die stark gestiegen ist, wieder zu reduzieren. Die deutliche Senkung der NC-Quote ist dafür nicht zielführend.

Die in den Kapazitätsverordnungen festgeschriebene Kopplung von personellen Lehrkapazitäten und Aufnahmeverpflichtung hindert die Hochschulen daran, eine nachhaltige Verbesserung der Betreuungsrelationen und der Lehre vorzunehmen. Zusätzliche Mittel, die für eine höhere Studienqualität eingesetzt werden könnten, zum Beispiel durch mehr Personal oder kleinere Lerngruppen, führen automatisch zur Verpflichtung der Hochschule, mehr Studienanfänger aufzunehmen. Deshalb sollte eine Fortschreibung des Hochschulpakts mit einer von Bund und Ländern getragenen gesetzlichen Initiative zur Reform der Kapazitätsverordnungen verbunden werden.

Viele Studenten finden selbst nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums keinen entsprechenden Arbeitsplatz. Sie arbeiten häufig ungelernt in Bereichen, für die ein Studium weder notwendig noch zielführend gewesen wäre, wie z.B. im Dienstleistungssektor. Derartige Ergebnisse entsprechen nicht dem Sinn einer akademischen Laufbahn und rechtfertigen nicht die Höhe der dafür aufgebrauchten Steuergelder.

Ziele sollten sein:

- Konzentration auf sachbezogene Studienfächer,
- Stärkung der MINT Studienfächer,
- Zugang zum Studium an jene, die ein entsprechendes Studium mit ihren Möglichkeiten erfolgreich bewältigen können,
- Stärkung des dualen Studiums,
- Stärkung der beruflichen Bildung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.